

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.391.832

Wien, 18.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5398/J der Abgeordneten Harald Thau betreffend NGO-Business: Förderungen an den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“**? wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*

- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ erbracht?*

In der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) wurden folgende Projekte des Antragstellers „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ gefördert:

Projektname (Tätigkeitsfeld)	Datum Antrag	Genehmigte Fördersumme in Euro	Datum Genehmigung	Eigenleistung in Euro
Opferschutzorientierte Täterarbeit 2020	29.11.2019	8.000,00	14.04.2020	1.530,00
Opferschutzorientierte Täterarbeit 2021	21.12.2020	8.000,00	16.03.2021	keine
Kofinanzierung des EU-Projektes ECaRoM – Early Care and the Role of Men	12.1.2021	14.900,00	16.03.2021	keine
Männerinfo-Krisenhelpline 0800 400 777	10.06.2021	525.000,00 Die Förderung wurde nach Antrag vom 22.9.2022 am 17.10.2022 um 440.000,00 aufgestockt. Die Gesamtfördersumme beträgt somit 965.000,-.	27.07.2021	keine
Opferschutzorientierter Täterarbeit 2022	20.12.2021	EUR 10.000	17.2.2022	keine
Kofinanzierung Caring Masculinities in Action (CarMiA) EU-CERV	24.01.2022	EUR 14.200,00	17.2.2022	20,30
Kofinanzierung Engaged in Equality (EIE) EU-CERV	24.01.2022	16.100,00	17.2.2022	27,04
Forschungs- und Praxisprojekt GEQ-AT - Gender Equality and Quality of Life in Austria. Geschlechtergleichstellung und Lebensqualität in Österreich	07.09.2022	249.000,00 Die Förderung wurde nach Antrag vom 05.10.2023 am 26.01.2024 um 64.000,00 aufgestockt. Die Gesamtfördersumme beträgt somit 313.000,-	17.10.2022	keine
Arbeit mit Männern bei Gewalt in der Familie 2023	20.12.2022	7.500,00	26.05.2023	keine
Männerinfo-Krisenhelpline 0800 400 777	16.08.2023	891.100,00	05.10.2023	keine

Projektname (Tätigkeitsfeld)	Datum Antrag	Genehmigte Förder-summe in Euro	Datum Genehmigung	Eigenleistung in Euro
MAEB NM - Aufbau multiprofessioneller Prävention geschlechtsbezogener Gewalt, Opferschutzorientierter Täterarbeit und Männerberatung/ Täterarbeit	06.04.2021	280.000,00	27.05.2021	keine
MCC NM – Pilotierung Aufbau eines Männerberatungszentrums in Nord-Mazedonien	05.07.2023	107.000,00	09.10.2023	7.894,81

Die Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen erfolgt standardmäßig.

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014, BGBl. II Nr. 208 / 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom

BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Eine Veröffentlichung erfolgt in der Transparenzdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Damit wurden alle Veröffentlichungspflichten, wie eben nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, eingehalten.

Der Fördernehmer muss folgende Berichte vorlegen: Projektendbericht (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), Wirtschaftsprüfbericht der entstandenen Kosten in dem Projektland und in Österreich.

Die Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch die Fachabteilung und die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit durch die BHAG bzw. durch die zuständige Abteilung des BMASGPK für Förderkoordination und Finanzkontrolle erfolgte nach Erhalt der Endabrechnung.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde bestätigt: es kam bei dem Projekt „MAEB NM – Aufbau multiprofessioneller Prävention Geschlechtsbezogener Gewalt, Opferschutzorientierter Täterarbeit und Männerberatung/Täterarbeit“ zu einem Minderverbrauch und zu einer Rückzahlung.

**Frage 2:** *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*

- a. *Wann ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ erbracht?*

In dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) wurden folgende Projekte des Antragstellers „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ gefördert:

Projektname (Tätigkeitsfeld)	Datum Antrag	Genehmigte Fördersumme in Euro	Datum Genehmigung	Eigenleistung in Euro
Männerinfo-Krisenhelpline 0800 400 777	07.03.2025	891.100,00	27.06.2025	Keine
Bedarfe und Bedingungen für Männer* in unbezahlter Pflege- arbeit. Ein Beitrag zur Gewalt- prävention	11.09.2025	215.000,00	20.10.2025	Keine

Die Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen erfolgt standardmäßig.

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Die Förderung erfolgte auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

**Frage 3:** *Wurde mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

- a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
- c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
- e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ durch ihr Ressort kontrolliert??*
  - i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Sozialministeriumservice beabsichtigte, für den geplanten „Gender Check“ im Rahmen des Projektes „Diversität“ (Felder Alter, Geschlecht, Behinderung, Sprachenvielfalt) eine Gender-Analyse zu erstellen.

Der Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark sollte dazu im Rahmen eines Werkvertrages seine Expertise bezüglich der bestmöglichen Herangehensweise einbringen.

Der Verein hat für das Sozialministeriumservice Vorbereitungsarbeiten getätigt (u.a. Start-Up Workshop zu Konzept, Indikatoren, Erhebungskonzept und Erhebungsinstrumenten, Sichtung bestehender Ergebnisse). Nach den ersten Vorbereitungsarbeiten zeigte sich jedoch, dass der Aufwand für die vorgesehenen Auswertungen (unter notwendiger Einbindung weiterer Stellen) in keiner Relation zum Nutzen steht. Aus diesem Grund wurde von einer Weiterführung des geplanten Projektes abgesehen.

Für die geleisteten Vorarbeiten erhielt der „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ vom Sozialministeriumservice eine Abgeltung in Höhe von Euro 5.040,00, welche am 10. November 2023 ausbezahlt wurde.

**Frage 4:** Wurde mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?

- a. Wann ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
- b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
- c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
- e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde bislang kein Werk- oder Dienstleistungsvertrag mit dem Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark abgeschlossen.

**Frage 5:** An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ seit dem 24.10.2024 teil?

Bei der Studienpräsentation „Gender Equality and the Quality of Life in Austria - Geschlechtergleichstellung und Lebensqualität in Österreich“ am 28. November 2024 in Wien.

**Frage 6:** Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des „Vereins für Männer und Geschlechterthemen Steiermark“ in offizieller Funktion teil?

- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
- b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?
- c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?

Eine Person nahm jeweils an der Abschlusskonferenz des Projekts CarMiA im Jahr 2022, der ECaRoM Konferenz im Jahr 2022 sowie der Konferenz "Caring Masculinities in Action!" im Jahr 2023 teil. Die dafür anfallenden Reisekosten beliefen sich auf insgesamt EUR 247,68. Der Großteil der Reise- und Nächtigungskosten wurde vom Veranstalter getragen.

Im Rahmen seines Monitorings vor Ort nahm der Spezialattaché des BMASGPK in Nordmazedonien im Zuge der Förderprojekte an Veranstaltungen des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark teil.

- 27.2.2024: Projekt-Kick-off-Event
- 19.2.2025: Abschlusskonferenz "Gender equality and the role of men - Building trust and relations"

Dabei entstanden keine Kosten für das Ressort.

**Frage 7:** *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ eingeworben?*

- a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
  - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Für die Projekte „Opferschutzorientierte Täterarbeit 2020“, „Opferschutzorientierte Täterarbeit 2021“, „Opferschutzorientierte Täterarbeit 2022“ sowie „Arbeit mit Männern bei Gewalt in der Familie 2023“ erhielt der Verein vom Land Steiermark jeweils Drittmittel. Für die Projekte „ECaRoM – Early Care and the Role of Men“, „Caring Masculinities in Action (CarMiA)“ sowie „Engaged in Equality“ erhielt der Verein von der EU Drittmittel. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit den Bundesmitteln.

Bei den weiteren Förderungen gab es keine Drittmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

